



Antrag: Bebauungspläne in Blumenthal den Notwendigkeiten anpassen

Der Beirat Blumenthal fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf zu veranlassen, dass Bebauungspläne, die älter als 20 Jahre sind oder deren Bebauung stark von der tatsächlichen Nutzung abweicht darauf hin überprüfen zu lassen, ob sie den heutigen Anforderungen an gutes Wohnen, gute Versorgung und Ansiedlung von Gewerbe noch genügen.

Dazu gehört:

- 1. Großflächige Gebiete, die nach § 34 BBauG bebaut wurden, werden mit einem Bebauungsplan versehen, damit Bauwillige eine gewisse Rechtssicherheit haben. Es kommt oft vor, dass Bauwillige, die mit einem Bauvorhaben beim BBN vorstellig werden mit dem Argument der Nichtgenehmigungsfähigkeit abgewiesen werden, weil kein Bebauungsplan vorhanden oder die Festsetzungen in den bestehenden Bebauungsplänen ihren Bauwünschen nicht entsprechen.**
- 2. Flächen, die von Gewerbe- in Wohnbauflächen umgewandelt wurden, werden in Ortsnähe durch andere neu auszuweisende Gewerbeflächen kompensiert (z.B. in Rekum oder das Tanklagergelände).**
- 3. Wohngebiete, die zurzeit nur eine eingeschossige Bauweise erlauben, werden dahingehend untersucht ob eine zweigeschossige Bauweise möglich ist. Bei einer akzeptablen Baulinienverschiebung und der dadurch gewonnenen Baufläche erspart dieses eine größere Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten und bauwillige Bremer können ihre Steuern weiterhin in Bremen zahlen und sind nicht genötigt ins niedersächsische Umland abzuwandern. Eine Flächennutzungsplanänderung ist für diese Maßnahme nicht notwendig.**
- 4. Zeitnah ist ein abstimmbares Konzept für den Blumenthaler Ortskern vorzulegen. Das Nahversorgungskonzept wird in diesem Teil Blumenthals kontinuierlich durch nicht genehmigte Umwandlungen von Gewerbefläche in Wohnbauflächen in Frage gestellt.**

Alex Schupp, Marcus Pfeiff und die Fraktion der SPD im Beirat Blumenthal

Blumenthal, d. 08.03.2017